Festsetzung:

Die Garagen sind in 1geschossiger Bauweise zu errichten

4. (vereinfachte) Änderung gemäß § 13 BauGB

Bereich der südlich des Prozessionsweges angrenzenden Grundstücke zwischen der Einmündung des Wohnweges Prozessionsweg 64 - 78 in den Prozessionsweg und der Einmündung des Prozessionsweges in die Barsener Straße.

Der Rat der Stadt Hamm hat am 30. Januar 1991 die in Farbe eingetragene Änderung als Satzung beschlossen.
Mit dem Tage der Bekanntmachung, die am 23. Februar 1991 erfolgte, ist die Änderung rechtsverbindlich geworden.

Hamm, 08. Mai 1991

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

3. (vereinfachte) Änderung gemäß § 13 BauGB

-Bereich südlich Horster Straße, westlich Barsener Straße (Flurstück 609)-

Der Rat der Stadt Hamm hat am 1. Februar 1989 die eingetragene 3. Änderung beschlossen.

Mit dem Tage der Bekanntmachung, die am 7. März 1989 erfolgte, ist die Änderung rechtsverbindlich geworden.

Hamm, 3. April 1989

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Ltd. Städt. Baudirektor

2. vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG
Die in violetter Farbe eingetragene Änderung entspricht dem Ratsbeschluß vom 28.10.1981.
Mit der Bekanntmachung am 23.11.1981 ist die Planänderung rechtsverbindlich geworden.
Hamm, den 27.11.1981
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Städt. Baudirektor

Bestand	Darstellungen (nachrichtlich)
Flurgrenze	geplante Flurstücksgrenzen
Flurstücksgrenze	geplante Gebäudeflächen innerhalb der Bauflächen
273 Flurstücksnummer	Spielplatz
Vorh. Gebäude mit Haus Nr. und Geschoßzahl	öffentliche Parkanlagen
Kanalisation mit Schacht	Umformerstation
Straßenbeleuchtung	Bordstein
Bordstein	Straßenachse
	Grenze des Sichtdreieckes
	Tankstelle (geplant)

BEBAUUNGSPLAN Nr. ~~5~~ 06.037

Gebiet BOCKUM I

Maßstab 1:1000

1. Ausfertigung

Für den Entwurf:

Bockum - Hövel, den 28.10.1965
Stadtbauamt
Oberbaurat

Die Anfertigung des Planes erfolgte auf Grund amtlicher Unterlagen, eigener örtlicher Aufnahmen und des Entwurfs vom 5. 11. 1963
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung innerhalb der Plangebietsgrenzen geometrisch eindeutig ist.
Hamm (Westf.), den 25.10.1965
Meyer-Schellenberg
öffentl. best. Verm.- Ingenieur

Bauliche Nutzung (Festsetzungen)
Art der baulichen Nutzung — Dachneigung (20-30°) — Geschoßzahl (zwingend) — WR — (II) — 0,4 GRZ Grundflächenzahl — 0,7 GFZ Geschoßflächenzahl

Begrenzungs- und Baulinien (Festsetzungen)
- Grenze des Plangebietes
- Begrenzungslinie für öffentl. Verkehrsflächen und Baugebietsteile
- Baulinie — überbaubare Fläche
- Baugrenze — überbaubare Fläche
- Baugebietsgrenze oder Nutzungsgradgrenze

Flächen (Festlegungen)
- öffentliche Verkehrsflächen (bestehend)
- " " (neu)
- " Fußwege
- private Verkehrsflächen (neu)
- öffentliche Parkflächen
- Versorgungsflächen
- Tankstelle
- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Grünflächen
- private "
- forstwirtschaftliche Flächen (vorhandenes Waldgebiet)
- Bauflächen, Hauptfirstrichtung zwingend
- 15 m Schutzstreifen für 10 KV Freileitung
- Trafo und 10 KV Erdkabel

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bockum - Hövel vom 22. 3. 1963 aufgestellt. Die Festsetzungen über die Baugestaltung erfolgten nach § 9 (2) des BBauG in Verbindung mit § 4 der Ersten Verordnung zur Durchf. des BBauG und nach § 103 BauO NW.
Bockum - Hövel, den 29.10.1965
Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Die bisher als Bebauungsplan geltenden nach früherem Recht festgestellten städtebaulichen Pläne werden nach § 173 (6) BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) aufgehoben und zwar innerhalb der Plangrenzen des Bebauungsplanes gemäß Beschluß des Rates der Stadt Bockum - Hövel vom 18. Dezember 1964.~~
~~Bockum - Hövel, den 29.10.1965~~
~~Bürgermeister — Ratsmitglied~~

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit vom 29. Nov. 1965 bis 30. Dez. 1965 einschließlich offengelegen.
Bockum - Hövel, den 18. 1. 1966
Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bockum - Hövel vom 25. 3. 1966 als Satzung beschlossen.
Die Festsetzungen über die Baugestaltung erfolgten nach § 9 (2) des BBauG in Verbindung mit § 4 der Ersten Verordnung zur Durchf. des BBauG und nach § 103 BauO NW.
Bockum - Hövel, den 25. 3. 1966
Bürgermeister — Ratsmitglied

WR	=	reines Wohngebiet
WA	=	allgemeines Wohngebiet
MI	=	Mischgebiet

X von der Genehmigung ausgeschlossen.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom 3. 2. 67 genehmigt worden.
Münster (Westf.), den 3. 2. 1967.
-34. 3. a 5206-
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 12 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) vom 1.3.67 - 15.3.67 einschl. ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.
Bockum - Hövel, den 28. April 1967
Bürgermeister — Ratsmitglied